

Protokoll zur BÜRGERVERSAMMLUNG B-Plan Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/ Steinberg- straße“		Datum: 15.09.2020 Bearbeiter: Frau Deutsch Tel.:0391 540 5393 E-Mail: marion.deutsch@spa.magdeburg.de
Datum:	10.09.2020, 18:30 Uhr	
Besprechungsort:	Stadtplanungsamt, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Mensa	
Leitung:	Frau Schäferhenrich – Abteilungsleiterin verbindliche Bauleitplanung	
Teilnehmer:	Erschließungsträger, Planungsbüro, ca. 45 Bürger	

BÜRGERVERSAMMLUNG zum B-Plan Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“

1. Bebauungsplanverfahren

Die Teilnehmer bitten darum, dass sich anwesende Stadträte vorstellen. Stadtrat Zander stellt sich persönlich vor.

Frau Schäferhenrich begrüßt die Anwesenden und erläutert das Verfahren einer Bauleitplanung sowie den Stand des Verfahrens zum betreffenden Bebauungsplan.

Des Weiteren wird nach einem Protokoll zur Bürgerversammlung gefragt. Frau Schäferhenrich erläutert, dass das Protokoll und die gezeigten Dokumente auf der Seite der Landeshauptstadt Magdeburg veröffentlicht werden.

Auf Nachfrage der Bürger erläutert Frau Schäferhenrich den Prozess der Abwägung. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden anonymisiert und tabellarisch erfasst. Zu jeder Stellungnahme macht die Verwaltung einen fachlichen Abwägungsvorschlag. In einer Drucksache wird dieser „Abwägungskatalog“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese Vorlage wird vorab vom Oberbürgermeister bestätigt, wird dann in den Ausschüssen besprochen.

Auf die Nachfrage nach einem von den Anwohnern geforderten Termin vor Ort mit der Verwaltung entgegnete Frau Schäferhenrich, dass in der Verwaltung Ortskenntnis vorliegt und die heutige Bürgerversammlung dazu dient, mit den Bürgern ins Gespräch zu kommen.

2. Planbedarf

Die Planungsziele des ursprünglichen Aufstellungsbeschlusses aus dem Jahr 1999 waren der durchgängige Ausbau der Steinbergstraße und die Herstellung des Börderadweges nördlich der Schrote. Das Planverfahren ruht.

Die westliche Steinbergstraße ist im Bestand eine Privatstraße, der Börderadweg ist südlich der Schrote realisiert worden.

Das Plangebiet stellt sich derzeit als Gemengelage aus Wohngrundstücken und privater Gartennutzung dar und ist planungsrechtlich dem Innenbereich gemäß § 34 BauGB zuzuordnen. Es besteht Baurecht, sofern die Erschließung der Grundstücke gesichert ist.

Für mehrere Hinterlandgrundstücke gab es Bauvoranfragen, woraus sich der Bedarf einer öffentlichen Erschließung ergibt, da für die südlich gelegenen Grundstücke derzeit die Erschließung nicht gesichert ist.

Planbedarf besteht auch hinsichtlich der Ver- und Entsorgung. Entsprechend der Stellungnahme des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebs besteht ein Entsorgungsproblem im Bereich der östlichen Steinbergstraße und der zu erschließenden Hinterlandbebauung, die Vorgaben der Versicherer sind hier nicht eingehalten.

3. Entwurf

Die Fläche des Bebauungsplangebietes ist dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen und hat eine Größe von ca. 9.570 m². Das Plangebiet ist etwa zur Hälfte bebaut mit Einfamilienhäusern. Im

mittleren und südwestlichen Bereich sind die privaten Grundstücke als Gartenland genutzt, da hier keine öffentliche Erschließung besteht und somit bisher keine Bebauung zulässig ist.

Das Plangebiet ist äußerlich erschlossen durch die nördlich anliegende öffentliche Straße Am Schroteanger und wird von Nord nach Süd durch einen städtischen Gartenweg, der in die südliche Grünfläche an die Schrote mündet, geteilt.

Dieser im Bestand ca. 3 m breite Weg soll auf 4,5 m erweitert werden. Der Bebauungsplanentwurf sieht eine Festsetzung als öffentliche Verkehrsfläche vor. Diese Erschließungsstraße bindet auf die östliche Steinbergstraße auf, so dass für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge sowie für Leitungsträger ein Ringschluss geschaffen wird.

Zur Westlichen Steinbergstraße setzt der Bebauungsplanentwurf einen Fuß- / Radweg fest, gemäß Stadtratsbeschluss vom 23.02.2020 (Änderungsantrag zum Bebauungsplanentwurf).

Entlang der Schrote setzt der Bebauungsplan öffentliche Grünflächen fest, als Entwässerungsfläche und zur Verbreiterung des Grünstreifens entlang der Schrote.

Zum Änderungsantrag des Stadtrates erläutert Frau Schäferhenrich anhand des Luftbildes die vorhandenen Radwegeverbindungen. In Hinblick auf die beengte Verkehrssituation an der Schrotebrücke und aufgrund des zunehmenden Radverkehrs soll die Situation für Radfahrer verbessert werden.

4. Weiteres Verfahren / Prüfung der vom Stadtrat gewünschten Verbesserung für den Radverkehr

Da aus Sicht der Verwaltung aufgrund der Eigentumsverhältnisse der festgesetzte Fuß-/Radweg nicht in Richtung Westen weitergeführt werden kann, schlägt die Verwaltung vor, im weiteren Verfahren Varianten zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer zu prüfen:

1. Überplanung der Steinbergstraße
2. Errichtung einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke über die Schrote zum Börderadweg
3. Fahrradstraße z.B. im Bereich der Straße Am Schroteanger.

Aus Sicht der Bürger besteht an der Straßeneinengung keine Gefährdung für Radfahrer. Hinsichtlich der Nutzung der westlichen Steinbergstraße werde es zu keiner Einigung kommen.

Frau Schäferhenrich verweist auf die Sozialgebundenheit des Eigentums und auf die diesbezügliche Planungshoheit der Gemeinde.

Es wird angeregt den Fahrradverkehr bei bestehenden Radwegeverbindungen zu verbessern, wie z. B. im Bereich der Großen Diesdorfer Straße. Dort sei die Radwegeverbindung vor allem im Bereich der Grundschule für die Nutzer nicht ausreichend gesichert.

Auch eine Verbesserung der Situation im Bereich der Brücke an der Schmeilstraße solle geprüft werden, zumal dort aufgrund der baulichen Situation Unterhaltungsmaßnahmen erforderlich seien.

Frau Schäferhenrich erläutert, dass diese Prozesse parallel laufen, die notwendige Umgestaltung für die Große Diesdorfer Straße wird derzeit angeschoben.

Eine Radfahrerin meldet sich zu Wort, sie habe keine Probleme mit dem bestehenden Radweg, wolle aber lieber im Grünen radeln, die Gärten sollten daher nicht als Bauland festgesetzt werden.

5. Diskussion

Folgende Punkte wurden von den Anwesenden angesprochen:

1. Ein Eigentümer fragt, inwieweit die Erschließung seines Inselgrundstückes im weiteren B-Plan-Verfahren berücksichtigt werde und kritisiert, dass bisher kein inhaltliches Antwortschreiben auf seine Stellungnahmen erfolgt sei. Das Stadtplanungsamt prüft dies.
2. Der Planbedarf sei nicht ausreichend begründet. Die Erschließung sei gesichert, andernfalls hätte das Bauvorhaben im Hinterland (z.Z. im Bau) nicht genehmigt werden können. Frau Schäferhenrich erläutert, dass keine Details privater Bauanträge erörtert werden können.
3. Zwei Eigentümer (einer davon ließ sich vertreten) im südlichen Bereich des Plangebietes haben keine Verkaufs- und Bauinteressen. Die Eigentümer stimmen der Teilung von

Grundstücken durch die Verkehrsflächen bzw. Enteignung nicht zu. Die Erschließungskosten seien somit unnötig.

4. Die Lage des Gebäudes auf dem Flurstück 1557/2 sei bei der Straßenführung nicht ausreichend berücksichtigt, die Straße führe zu dicht an dem Gebäude entlang.
5. Es wird nachgefragt, zu welchen Werten ein Grundstücksankauf erfolgen würde. Frau Schäferhenrich verweist auf notwendige Gutachten zur Wertermittlung.
6. Durch die Straße werde Bestandsgrün vernichtet, Gartenland versiegelt und in Wohnbauland umgewandelt.
7. Auch die östliche Steinbergstraße müsse ertüchtigt werden und in die Kostenermittlung einfließen.
8. Der Bedarf einer weiteren Radwegeverbindung wird nicht gesehen.
9. Vorrangig sollen bestehende große Verkehrsachsen wie die Große Diesdorfer Straße oder die Goethestraße für den Radverkehr ertüchtigt werden.
10. Das vorhandene Grün soll in der Stadt erhalten werden.
11. Die Bürger sind von den Stadträten enttäuscht, dass diese der Drucksache zustimmen ohne vor Ort mit den Anwohnern die Situation angemessen beurteilt zu haben.
12. Die Ammensleber Straße sei ebenfalls für den SAB nicht befahrbar, hier bestünde dann ebenfalls Planbedarf.

Folgende Punkte werden in der Fortführung des Verfahrens zugesichert:

1. Prüfung einer Zwischennachricht an den Eigentümer des Inselgrundstückes,
2. Variantenprüfung (s.o.) mit Darlegung der Eingriffe in Privatgrundstücke und Abschätzung der Kosten,
3. Prüfung der Realisierung eines Wendehammers in der östlichen Steinbergstraße,
4. Prüfung des Wegebedarfs für Radfahrer und Fußgänger im Geltungsbereich des Bebauungsplanes,
5. Durchführung eines Abstimmungsgespräches mit dem Tiefbauamt und dem städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb (Beispiel Ammensleber Straße),
6. Vorlage der Prüfergebnisse im Ausschuss für Stadtplanung, Bauen und Verkehr.

Im Ergebnis der ausführlichen Diskussion fordern die anwesenden Bürger*innen das Stadtplanungsamt Magdeburg auffordern, das Bauleitplanverfahren Nr. 303-1 „Am Schroteanger 72-76/ Steinbergstraße“ zum „Wohle der Allgemeinheit“ zu beenden.

Herr Kroll merkt an dieser Stelle an, dass die Vorgehensweise zu diesem Bebauungsplan einen diskussionswürdigen Verlauf hat und regt an, „mit diesem Irrsinn“ aufzuhören.

Herr SR Zander erklärt, er wolle den Oberbürgermeister auffordern, den Bebauungsplan „zurück zu ziehen“. Frau Schäferhenrich erläutert, dass es derzeit keine aktuelle Stadtratsvorlage gibt, die zurückgezogen werden könnte.

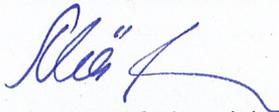
Die Entscheidung über die Fortführung des Verfahrens liegt beim Stadtrat.

Um 20.00 Uhr endet die Bürgerversammlung.

erstellt:


Deitsch

bestätigt:


Schäferhenrich

